

## Verbot der „Zeugen Jehovas“

„Der Preußische Minister des Innern  
Berlin, den 24. Juni 1933

II 1316 a/23. 6. 33

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (RGBl. I S. 83) in Verbindung mit § 14 PVG wird die Internationale Bibelforschervereinigung einschließlich ihrer sämtlichen Organisationen (Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft Lünen-Magdeburg der Neuapostolischen Sekte ..) im Gebiet des Freistaates Preußen aufgelöst und verboten. Das Vermögen wird beschlagnahmt und eingezogen.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden auf Grund des § 4 der Verordnung vom 28. Februar 1933 bestraft.

## Gründe:

Die Internationale Bibelforschervereinigung und die ihr angeschlossenen Nebenorganisationen betreiben in Wort und Schrift unter dem Deckmantel angeblich wissenschaftlicher Bibelforschung eine unverkennbare Hetze gegen die staatlichen und kirchlichen Einrichtungen. ...

Ihre Kampfmethoden sind durch eine fanatische Beeinflussung ihrer Anhänger gekennzeichnet, durch nicht unerhebliche Geldmittel gewinnen sie an Stoßkraft bei ihrer kulturbolschewistischen Zersetzungsarbeit. Ihre Einflußnahme auf breite Volksschichten beruht zum Teil auf eigenartigen Zeremonien, die eine Fanatisierung der Anhänger und damit eine unmittelbare Störung des seelischen Gleichgewichts der betroffenen Volkskreise erzeugen.

Da hiernach die Tendenz der genannten Vereinigung in besonders sinnfälligem Gegensatz zum heutigen Staat und seiner kulturellen und sittlichen Struktur steht, sehen die „Internationalen Bibelforscher“ naturgemäß ihren Kampfzielen entsprechend den aus der nationalen Erhebung hervorgegangenen christlich-nationalen Staat als einen besonders markanten Gegner an, dem gegenüber sie die Methoden ihres Kampfes radikal verstärkt haben. Dies beweisen die verschiedensten gehässigen Angriffe von führenden Funktionären, die in Wort und Schrift gegen den Nationalsozialismus und seine maßgeblichen Vertreter in jüngster Zeit vorgetragen worden sind.

Damit ist zugleich der Einwand eines rein religiösen weltanschaulichen Kampfes widerlegt.

In Vertretung  
gez. **Grauert**"

## Urteil des Sondergerichts I vom 6. März 1937

„Im Namen des Deutschen Volkes!

Strafsache gegen

1. den Nachtwächter R. W.
2. die Vertreterin E. B.
3. den Invaliden O. K.
4. die Ehefrau M. K.

## Verbot der „Zeugen Jehovas“

I./67

31. August 1950  
423 777

„An die  
Watch Tower  
Bible and Tract Society  
Wachturm-Bibel- und Traktat-Gesellschaft  
Deutsches Zweigbüro Magdeburg

Magdeburg  
Wachturmstr. 17—19

„Jehovas Zeugen“ und deren in Ihrer Gesellschaft bestehende Verwaltung werden mit dem heutigen Tage aus der Liste der erlaubten Religionsgemeinschaften im Bereich der Deutschen Demokratischen Republik und in Groß-Berlin gestrichen und somit verboten.

Jede Tätigkeit der „Zeugen Jehovas“ in den letzten 10 Monaten hat klar bewiesen, daß diese den Namen einer Religionsgemeinschaft fortgesetzt für verfassungswidrige Zwecke mißbrauchen.

Sie haben im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik und in Groß-Berlin eine systematische Hetze gegen die bestehende demokratische Ordnung und deren Gesetze unter dem Deckmantel einer religiösen Veranstaltung getrieben. Außerdem haben sie fortlaufend illegales Schriftenmaterial eingeführt und verbreitet, dessen Inhalt sowohl gegen die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik als auch gegen die Bestrebungen zur Erhaltung des Friedens verstößt.

Gleichzeitig ist festgestellt, daß die „Zeugen Jehovas“ dem Spionagedienst einer imperialistischen Macht dienstbar sind.

gez. Dr. *Steinhoff*  
Minister

OG, Urt. vom 4. Oktober 1950 —

1 Zst (1) 3/50

Die Tätigkeit der Funktionäre der Organisation der „Zeugen Jehovas“ ist Kriegs- und Boykott Hetze i. S. des Art. 6 der Verfassung und verstößt außerdem gegen Abschn. II, Art. III A III der KontrR-Direktive Nr. 38"

Quelle: „Neue Justiz“ 1950, S.452 (dort auch vollständiges Urteil).

## Urteil der 2. Großen Strafhammer des Landgerichts Dresden vom 25. November 1950

— 2 gr 1/50 —

in der Strafsache gegen den Lichtbildner Gottfried Klenke u. a.

„Im Namen des Volkes!

Sämtliche Angeklagten haben sich schuldig gemacht der Spionage, Boykott Hetze und der Kriegspropaganda so-